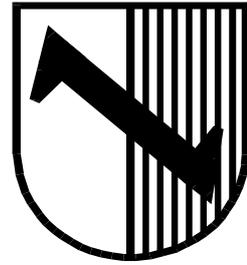


# Amtsblatt

## Stadt Halberstadt



Jahrgang 17

Halberstadt, den 21.12.2016

Nummer 17 / 2016

### Inhalt

- Termine der regulären Sitzungen der Ortschaftsräte, der Ausschüsse und des Stadtrates für den Zeitraum Februar / März 2017
- Bekanntmachung der durch den Stadtrat und seine Ausschüsse in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse (Zeitraum 04.11. – 15.12.2016)
- Neufassung der Satzung der Stadt Halberstadt zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung des städtischen Friedhofes Halberstadt – Friedhofsgebührensatzung –
- Widmung von Straßen gem. § 6 StrG LSA  
hier: Am Fließ (Gemarkung Schachdorf Ströbeck; Flur 6; Flurstücke 195, 189 und Teilfläche des Flurstückes 89)
- Jahresrechnung 2015 der Stadt Halberstadt
- Flächennutzungsplan Halberstadt – 7. Änderung  
hier: Aufhebung des Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses v. 06.11.2008  
Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses [Beschluss BV 331 (VI/2014-2019)]
- Bebauungsplan Nr. 66 „Arrondierung Industriegebiet Ost“  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss [Beschluss BV 332 (VI/2014-2019)]
- Bebauungsplan Nr. 31 „Oberer Sternwartenweg“  
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses v. 06.07.2005 [Beschluss BV 319 (VI/2014-2019)]
- Bebauungsplan Nr. 1 „Am Sülzegraben“ – 6. Änderung  
hier: Aufstellungsbeschluss [Beschluss BV 320 (VI/2014-2019)]
- Anmeldung der Lernanfänger zum Schuljahr 2018 / 2019
- Festsetzung der Grundsteuern und Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2017 für die Stadt Halberstadt und ihre Ortsteile

**Termine der regulären Sitzungen der Ortschaftsräte, der Ausschüsse und  
des Stadtrates für den Zeitraum Februar / März 2017 -**

*Abweichungen sind der jeweiligen Einladung zu entnehmen!*

<b>Datum</b>	<b>Rat / Ausschuss</b>	<b>regulärer Tagungsort</b>	<b>Beginn</b>
<b>20.02.2017</b> <i>Montag</i>	<b>Ortschaftsrat</b> <b>Sargstedt</b>	Feuerwehrgerätehaus Halberstädter Str.	19.00 Uhr
<b>20.02.2017</b> <i>Montag</i>	<b>Ortschaftsrat</b> <b>Schachdorf Ströbeck</b>	„Museumssaal“ Platz Am Schachspiel 97	18.30 Uhr
<b>21.02.2017</b> <i>Dienstag</i>	<b>Ortschaftsrat</b> <b>Langenstein</b>	Schäferhof Quedlinburger Str. 28 A	19.00 Uhr
<b>21.02.2017</b> <i>Dienstag</i>	<b>Ortschaftsrat</b> <b>Aspenstedt</b>	Sportstätte Kleine Str. 60	19.00 Uhr
<b>22.02.2017</b> <i>Mittwoch</i>	<b>Ortschaftsrat</b> <b>Emersleben</b>	Dorfgemeinschaftshaus Gartenstraße 6	18.30 Uhr
<b>23.02.2017</b> <i>Donnerstag</i>	<b>Ortschaftsrat</b> <b>Klein Quenstedt</b>	Dorfgemeinschaftshaus Dorfstraße 26	18.00 Uhr
<b>23.02.2017</b> <i>Donnerstag</i>	<b>Ortschaftsrat</b> <b>Athenstedt</b>	Gemeinde/ Feuerwehr Enge Str. 37	18.30 Uhr
<b>28.02.2017</b> <i>Dienstag</i>	<b>Finanzausschuss</b>	Ratssitzungssaal Rathaus, Holzmarkt 1	18.00 Uhr
<b>28.02.2017</b> <i>Dienstag</i>	<b>Ordnungsausschuss</b>	kleiner Sitzungssaal Rathaus, Holzmarkt 1	17.00 Uhr
<b>01.03.2017</b> <i>Mittwoch</i>	<b>Kulturausschuss</b>	kleiner Sitzungssaal Rathaus, Holzmarkt 1	17.00 Uhr
<b>02.03.2017</b> <i>Donnerstag</i>	<b>Stadtentwicklungsaussch.</b>	Ratssitzungssaal Rathaus, Holzmarkt 1	17.00 Uhr
<b>07.03.2017</b> <i>Dienstag</i>	<b>Hauptausschuss</b>	Ratssitzungssaal Rathaus, Holzmarkt 1	17.30 Uhr
<b>08.03.2017</b> <i>Mittwoch !!</i>	<b>Stadtrat</b>	Ratssitzungssaal Rathaus, Holzmarkt 1	17.30 Uhr

Die Einladungen mit Tagesordnung zur **Sitzung des Stadtrates und seiner Ausschüsse** werden **im Internet auf der Homepage der Stadt Halberstadt** [www.halberstadt.de](http://www.halberstadt.de) bekanntgegeben und an der amtlichen **Bekanntmachungstafel am Rathaus der Stadt Halberstadt, Holzmarkt 1** ausgehängt.

Die Einladungen mit Tagesordnung zu den **Sitzungen der Ortschaftsräte** werden ebenfalls **im Internet auf der Homepage der Stadt Halberstadt** [www.halberstadt.de](http://www.halberstadt.de) bekanntgegeben.

Zugleich erfolgt die Bekanntmachung durch Aushang an der **Bekanntmachungstafel** der jeweiligen Ortschaft:

- **Aspenstedt, Kleine Straße 60 (westliche Gebäudeseite)**
- **Athenstedt, Enge Straße 37**
- **Emersleben, Gartenstraße 6,**
- **Klein Quenstedt, Dorfstraße 26,**
- **Langenstein, Dorfstraße 1**
- **Langenstein / Mahndorf, Dorfstraße 6**
- **Langenstein / Böhnshausen, Pflaumenallee 17**
- **Sargstedt, an der Bushaltestelle Halberstädter Straße**
- **Schachdorf Ströbeck, Platz am Schachspiel 1**

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**der durch den Stadtrat Halberstadt und seine Ausschüsse**  
**in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**  
(Zeitraum 04.11. bis 15.12.2016)

**Sitzung des Betriebsausschusses am 21.11.2016**

mit Beschluss der **Vorlage BV 310 (VI/2014-2019)**

wird der **Abschlussprüfer** für den **Jahresabschluss 2016** des Stadt- und Landschaftspflegebetriebes Halberstadt (**STALA**) bestellt

**Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 08.12.2016**

mit Beschluss der **Vorlage BV 333 (VI/2014-2019)**

wird dem **Antrag auf Zulassung einer Abweichung von der Gestaltungssatzung Altstadt – § 9 Solaranlagen** – auf dem Grundstück in Halberstadt, Braunschweiger Straße 4 b **zugestimmt**

mit Beschluss der **Vorlage BV 334 (VI/2014-2019)**

wird **zu dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 68 „Stadtzentrum Süd“** – Baum-Erhalt – auf dem Grundstück in Halberstadt, Kühlinger Straße 24 - 26 **das kommunale Einvernehmen erteilt**

**Sitzung des Hauptausschusses am 13.12.2016**

mit Beschluss der **Vorlage BV 325 (VI/2014-2019)**

wird der **Stadtoberinspektor Markus Walz zum Stadtamtmann ernannt**

**Sitzung des Stadtrates am 25.12.2016**

mit Beschluss der **Vorlage BV 307 (VI/2014-2019)**

**verkauft die Stadt Halberstadt Teile aus den Grundstücken** Gemarkung Halberstadt, **Industrie- und Gewerbepark Ost** , Im Großen Feld (Flur 13, Teile aus den Flurstücken 213, 54 und 55)

und **gewährt eine Option für Teile aus den Grundstücken** Halberstadt, **Industrie- und Gewerbepark Ost** , Im Großen Feld (Flur 13, Teile aus Flurstücke 213, 54 und 55)

**Neufassung der Satzung der Stadt Halberstadt zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung  
des städtischen Friedhofes Halberstadt - Friedhofsgebührensatzung Halberstadt -**

Aufgrund der §§ 4, 5, und 8 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Seite 288) und der §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes vom 13.12.1996 (GVBl. LSA Seite 405) – je in der geltenden Fassung - hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 15.12.2016 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 Gebühren**

		<b>2017-19</b>
<b>1.</b>	<b>Beurkundung</b>	
1.1	Erstbeurkundung	kostenfrei
1.2	Nachbeurkundung	10,00 €
1.3	Nachbeurkundung vor 2001	21,00 €
<b>2.</b>	<b>Überlassung von Grabstätten</b>	
2.1.	Erdbestattungen	
2.1.1.	Einzelgrabstätten auf 20 Jahre Liegezeit	1.221,00 €
2.1.2.	Doppelgrabstätten auf 20 Jahre Liegezeit	1.856,00 €
2.1.3.	Reihengrabstätten auf 20 Jahre Liegezeit	1.221,00 €
2.1.4.	Rasengrabstätten auf 20 Jahre Liegezeit	1.716,00 €
2.1.5.	Kinderrasengrabstätten auf 15 Jahre Liegezeit für Kinder bis 5 Jahre	753,00 €
2.2.	Urnenbestattungen	
2.2.1.	Urnenwahlgrabstätten auf 30 Jahre Liegezeit	578,00 €
2.2.2.	Urnenreihengrabstätten auf 20 Jahre Liegezeit	424,00 €
2.2.3.	Urnengemeinschaftsanlagen	
2.2.3.1	Park 5 (Seelmann) belegt	
2.2.3.2	Park 6 (Mönch) auf 15 Jahre Liegezeit	944,00 €
2.2.3.3	Park 17 auf 15 Jahre Liegezeit	662,00 €
2.2.3.4	Park 19 auf 15 Jahre Liegezeit	639,00 €
2.2.3.5	Park 23 auf 20 Jahre Liegezeit	1.894,00 €
2.2.3.6	Park 25 auf 15 Jahre Liegezeit	586,00 €
<b>3.</b>	<b>Die Verlängerung des Nutzungsrechtes an Grabstätten</b>	
3.1.	Einzelgrabstätten pro Jahr	62,00 €
3.1.	Doppelgrabstätten pro Jahr	93,00 €
3.2.	Urnenwahlgrabstätten pro Jahr	20,00 €
3.4	Park 23 pro Jahr	61,00 €
<b>4.</b>	<b>Herstellung von Grabstätten (inkl. Kranzwagen)</b>	
4.1.	Erdbeisetzung mit Erstformung	
4.1.1.	für Erwachsene	305,00 €
4.1.2.	für Kinder (bis 5 Jahre)	183,00 €
4.2.	Urnenbeisetzungen	122,00 €
4.3.	Urnenausbettungen mit Versand	
4.3.1.	Urnenausbettungen mit Versand aus Erdgrabstätten	323,00 €
4.3.2.	Urnenausbettungen mit Versand aus Urnengrabstätten	161,00 €

4.4.	Urnenumbettungen innerhalb des Friedhofes	
4.4.1.	Urnenumbettungen aus Erdgrabstätten	215,00 €
4.4.2.	Urnenumbettungen aus Urnengrabstätten	108,00 €
4.4.3.	Umbettungen von Erdbeisetzungen	anfallende Kosten
<b>5.</b>	<b>Feierhalle</b>	
5.1.	Benutzung der Feierhalle mit Feier (einschließlich musikalischer Umrahmung)	240,00 €
5.2.	Benutzung der Feierhalle ohne Feier	120,00 €
<b>6.</b>	<b>Kühlzelle</b>	
	Kühlzelle je angefangenen Tag	23,00 €
<b>7.</b>	<b>Schauraum</b>	
	Nutzung des Schauraumes je angefangene Stunde	gültiger Stundensatz
<b>8.</b>	<b>Träger</b>	
8.1.	bei Urnenbeisetzungen	57,00 €
8.2.	bei Erdbeisetzungen	228,00 €
8.3.	bei Kinderbeisetzungen bis 5 Jahr	114,00 €
8.4.	bei Trauerfeiern ohne sofortige Beisetzung	46,00 €
<b>9.</b>	<b>Einebnung von Grabstätten (Beräumung ohne Einfassung und Denkmal)</b>	
9.1.	Einebnung von Einzelgrabstätten	88,00 €
9.2.	Einebnung von Doppelgrabstätten	176,00 €
9.3.	Einebnung von Urnengrabstätten	44,00 €
<b>10.</b>	<b>Grabmalgebühren für Grabmale und Grabeinfassungen</b>	
	Grabmalgebühren – Erteilung einer Aufstellungsgenehmigung für ein Grabmal, eine Steineinfassung oder Gedenkplatte. Die Gebühr umfasst die Prüfung des Antrages gemäß der Friedhofsordnung sowie die Standsicherheitsprüfung für die gesamte Ruhezeit	
10.1.	Grabmalgebühren für Erd- und Urnenreihengräber	110,00 €
10.2.	Grabmalgebühren für Urnenwahlgräber	146,00 €
10.3.	Liegeplatte	26,00 €
10.4.	Genehmigung zur Änderung von Grabmalen nach vorherigem schriftlichen Antrag	10,00 €
10.5.	fest verankerte Lichter, Vasen u. ä. auf der Grabstelle (Kreuze werden wie Denkmäler behandelt)	15,00 €
<b>11.</b>	<b>Beräumung von Grabmalen, Einfassungen und anderen baulichen Anlagen nach Ablauf der Liegezeit</b>	
11.1.	Einzelgrabstätten mit Einfassung und Denkmal	197,00 €
11.2.	Einzelgrabstätten nur Denkmal oder nur Einfassung	132,00 €
11.3.	Doppelgrabstätten mit Einfassung und Denkmal	351,00 €
11.4.	Doppelgrabstätten nur Einfassung oder nur Denkmal	219,00 €
11.5.	Urnengrabstätten mit Einfassung und Denkmal oder Abdeckplatte	132,00 €
11.6.	Urnengrabstätten nur Einfassung oder nur Denkmal oder nur Abdeckplatte	88,00 €

**12. Zusätzliche Arbeiten**

Bei zusätzlichen Arbeiten durch die Friedhofsverwaltung werden die gültigen Stundensätze weiter berechnet.

**§ 2 Gebührenpflicht**

Zur Zahlung der Gebühren ist derjenige verpflichtet, der eine Leistung nach dieser Satzung in Anspruch nimmt oder durch sie unmittelbar begünstigt wird.

**§ 3 Entstehen und Fälligkeit**

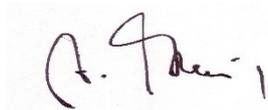
- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit dem Beginn der Inanspruchnahme einer Leistung des städtischen Friedhofes.
- (2) Abweichend von Abs. 1 wird mit der Erteilung der Zustimmung zur Errichtung von Grabmalen neben der hierfür fälligen Gebühr gleichzeitig die Gebühr für die spätere Beräumung fällig.
- (3) Die Gebühren werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig.

**§ 4 Billigkeitsmaßnahmen**

Ansprüche aus der Friedhofsgebührensatzung können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

**§ 5 Inkrafttreten**

Die Neufassung der *Satzung der Stadt Halberstadt zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung des städtischen Friedhofes - Friedhofsgebührensatzung Halberstadt* – tritt nach dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft, frühestens jedoch am 01.01.2017. Gleichzeitig treten abweichende Regelungen der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Halberstadt außer Kraft.



Andreas Henke  
Oberbürgermeister



Halberstadt, 16.12.2016

**Widmung von Straßen  
gemäß § 6 Straßengesetz Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA)**

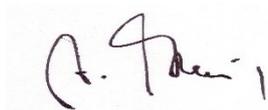
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 15.12.2016 beschlossen, die in der Gemarkung Schachdorf Ströbeck, Flur 6 gelegenen Flächen der Straße

**Am Fließ, Flurstücke 195; 189 und  
Teilfläche des Flurstücks 89**

gemäß § 6 StrG LSA mit Wirkung zum 10.12.2015 dem öffentlichen Straßenverkehr zu widmen.

**Rechtsbelehrung**

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Verfügung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Halberstadt, Holzmarkt 1, 38820 Halberstadt eingelegt.



Andreas Henke  
Oberbürgermeister



Halberstadt, 16.12.2016

**Jahresrechnung 2015 der Stadt Halberstadt**

1. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 wird aufgrund des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Harz zur Jahresrechnung 2015 gemäß § 120 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt bestätigt.
2. Dem Oberbürgermeister wird gemäß § 120 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Die öffentliche Auslegung der Jahresrechnung 2015 mit dem Rechenschaftsbericht erfolgt gemäß § 120 (2) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Zeit vom

**09.01.2017 bis 17.01.2017 im  
Fachbereich Finanzen der Stadt Halberstadt  
Zimmer 202/203, Domplatz 49.**



Rimpler  
Stellvertreter des Oberbürgermeisters



Halberstadt, 16.12.2016

**Flächennutzungsplan Halberstadt – 7. Änderung / Beschluss BV 331 (VI/2014-2019)**

- 1. Aufhebung des Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses Beschluss Nr. BV 476 (IV/08) vom 6.11.2008**
- 2. Aufstellungsbeschluss**
- 3. Entwurfsbeschluss**
- 4. Auslegungsbeschluss**

Der Stadtrat der Stadt Halberstadt hat in seiner Sitzung am 15.12.2016 beschlossen:

- „1. Der Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Industrie- und Gewerbegebietes Ost der Stadt Halberstadt zum [BV 476 (IV/08)] vom 06.11.2008 wird aufgehoben.
2. Für einen veränderten Geltungsbereich (genaue Abgrenzung siehe Anlage) wird der Aufstellungsbeschluss über die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halberstadt neu gefasst.  
Die vorgesehene Erweiterungsfläche, bisher im wirksamen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen, ist im Rahmen des Änderungsverfahrens für die 7. Änderung als gewerbliche Baufläche auszuweisen.  
Damit wird die Voraussetzung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Arrondierung Industriegebiet Ost“ geschaffen, der aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln ist und der das bestehende Baurecht im B-Plan Nr. 5 „Industrie- und Gewerbegebiet Ost“ ergänzen soll.
3. Der vorliegende Entwurf für die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, hier im Bereich des Industrie- und Gewerbegebietes Ost, wird beschlossen. Dem Entwurf der Begründung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Umweltbericht wird zugestimmt.
4. Dieser Entwurf der 7. Änderung ist einschließlich der Begründung mit Umweltbericht nach den Vorschriften des § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.“

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist dem anliegenden Lageplan zu entnehmen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass zur Begründung ein Umweltbericht gehört, in dem die verfügbaren umweltbezogenen Informationen enthalten sind.

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemarkung Halberstadt erfolgt im Parallelverfahren im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 gem. § 8 Abs. 3 S. 1 BauGB.

Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung mit Umweltbericht und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

**vom 29.12.2016 bis 30.01.2017**

in der Abteilung Stadtplanung der Stadt Halberstadt, Domplatz 49 (Südanbau, 2. Obergeschoss), während der Dienstzeiten aus.

Aus dem Planverfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Industrie- und Gewerbegebiet Ost“ bzw. aus dem Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 66 „Arrondierung Industriegebiet Ost“ sowie aus dem Planverfahren zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (2008) liegen bereits umweltrelevante Informationen, Stellungnahmen und Gutachten vor, die im weiteren Verfahren Berücksichtigung finden sollen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung werden daher in folgenden Unterlagen erfasste umweltrelevante Informationen ausgelegt:

- Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 5 „Industrie- und Gewerbegebiet Ost“, Stand Januar 1998 (i. V. m. 1. Änderung B-Plan 5)
-

- Entwurf Umweltbericht (als Teil der Begründung zu B-Plan 5 „Industrie- und Gewerbegebiet Ost“, 3. Änderung, Stand: 15.10.2008)  
erstellt von LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH,  
mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen sowie Darstellung möglicher Vermeidungs- Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen
- Karte der Biotop- und Nutzungstypen zum Bebauungsplan Nr. 5 „Industrie- und Gewerbegebiet Ost“, 3. Änderung, Stand August 2008  
erstellt von LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH,
- Brief vom 13.08.2009 im Rahmen der Bearbeitung B-Plan Nr. 5 „Industrie- und Gewerbegebiet Ost“, 3. Änderung von LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH „Stellungnahme zur Thematik Feldhamster ...“
- E-Mail vom 29.01.2010 im Rahmen der Bearbeitung B-Plan Nr. 5 „Industrie- und Gewerbegebiet Ost“, 3. Änderung, von LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH zur Frage „Hamster
- Auszug aus den Unterlagen zur Planfeststellung B 79 OU Halberstadt – Harsleben, hier: Allgemeinverständliche Zusammenfassung gem. § 6 UVPG, Stand 09.07.2012

Folgende gutachterliche Informationen liegen vor:

- Schalltechnisches Gutachten vom Ingenieurbüro für Lärmschutz Förster & Wolgast, „Schal-  
limmissionsprognose zum Bebauungsplan Nr. 66 -Industriegebietserweiterung Nordost“;  
Gutachten Nr. 16212, (Stand: 28.03.2013 )  
erarbeitet im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Arrondierung Industrie-  
gebiet-Ost“ 2013

Folgende Arten umweltbezogener Stellungnahmen sind aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der 3. Änderung zum B-Plan Nr. 5 „Industrie- und Gewerbegebiet Ost“ sowie aus der Beteiligung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (Verfahrensstand Oktober 2008 – et-  
was anderer Geltungsbereich) verfügbar:

- Stellungnahmen Landkreis u. a. zu Schutzgut Mensch, Lärm-, Schall-, Immissionsschutz,  
Erholung, Geruch; Schutzgut Pflanzen und Tiere, Artenschutz/Naturschutz/Biotop; Schutzgut  
Wasser, Grundwasserschutz, Abwasser/Regenwasser/Löschwasser; Schutzgut Boden, Bo-  
denschutz, Altlasten; Schutzgut Klima/Luft; Landschaftspflege
- Stellungnahmen des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie u. a. zu Archäologie  
und Bodeneingriffen, Kulturdenkmalen
- Stellungnahmen Landesverwaltungsamt u. a. zu Schutzgut Pflanzen und Tiere, Arten-  
schutz/Naturschutz/Biotop/rote Liste; Schutzgut Mensch Lärm-, Schall-, Immissionsschutz;  
Wasserschutz, Abfall/Altlasten
- Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen u. a. zu Schutzgut Boden,  
Bodenschutz Altlasten/Archivboden/Grundwasser
- Stellungnahme des ALFF u. a. zu Schutzgut Pflanzen/Tiere Biotop, Landwirtschaft, Ersatz-  
pflanzungen
- Stellungnahmen der Halberstadtwerke u. a. zu Gewässer, Wasser, Niederschlagswasser,  
Einleitung

Folgende Arten umweltbezogener Stellungnahmen sind aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung im  
Rahmen der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (gemeinsame Beteiligung mit Bebauungsplan  
Nr. 66 „Arrondierung Industriegebiet Ost“, Nov. 2016) verfügbar:

- Stellungnahme vom Förderkreis für Vogelkunde und Naturschutz am Museum Heineanum  
e.V. zu Schutzgut Pflanzen und Tiere, Artenschutz/Naturschutz/Biotop/rote Liste; Wasser-  
schutz

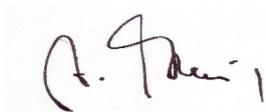
- Stellungnahme des ALFF u. a. zu Schutzgut Pflanzen, Landwirtschaft, , Schutzgut Boden, Nachhaltigkeit
- Stellungnahmen Landkreis u. a. zu Schutzgut Mensch, Schutzgut Pflanzen und Tiere, Artenschutz/Naturschutz/ Biotop; Schutzgut Wasser, Grundwasserschutz, Abwasser/Regenwasser/Löschwasser; Schutzgut Boden, Bodenschutz, Altlasten; Schutzgut Klima/Luft; Landschaftspflege
- Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen u. a. zu Schutzgut Boden, Bodenschutz Altlasten/Archivboden/Grundwasser
- Stellungnahme Regionale Planungsgemeinschaft Schutzgut Mensch, Bodenschutz, Landwirtschaft

Während der Auslegungsfrist wird jedermann Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Die Öffentlichkeit kann Stellungnahmen/Anregungen zu dem vorliegenden Entwurf vorbringen.

Der Entwurf sowie die weiteren Auslegungsunterlagen sind für die Dauer der Auslegung zusätzlich im Internet auf der Homepage der Stadt Halberstadt unter [www.halberstadt.de](http://www.halberstadt.de) / Leben + Wohnen » Planen, Bauen, Wohnen » Aktuelle Beteiligungen » Öffentlichkeitsbeteiligung (Link <https://www.halberstadt.de/de/oeffentlichkeitsbeteiligung-hbs/1,3401,1032/oeffentliche-auslegung-entwurf-flaechennutzungsplan-halberstadt-7-aenderung.html>) einsehbar. Die Veröffentlichung im Internet mittels elektronischer Informationstechnologie erfolgt gem. § 4a Abs. 4 BauGB ergänzend; die Darstellungen sind unverbindlich.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Nach § 47 Abs. 2a VwGO ist ein Normenkontrollantrag unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung /öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



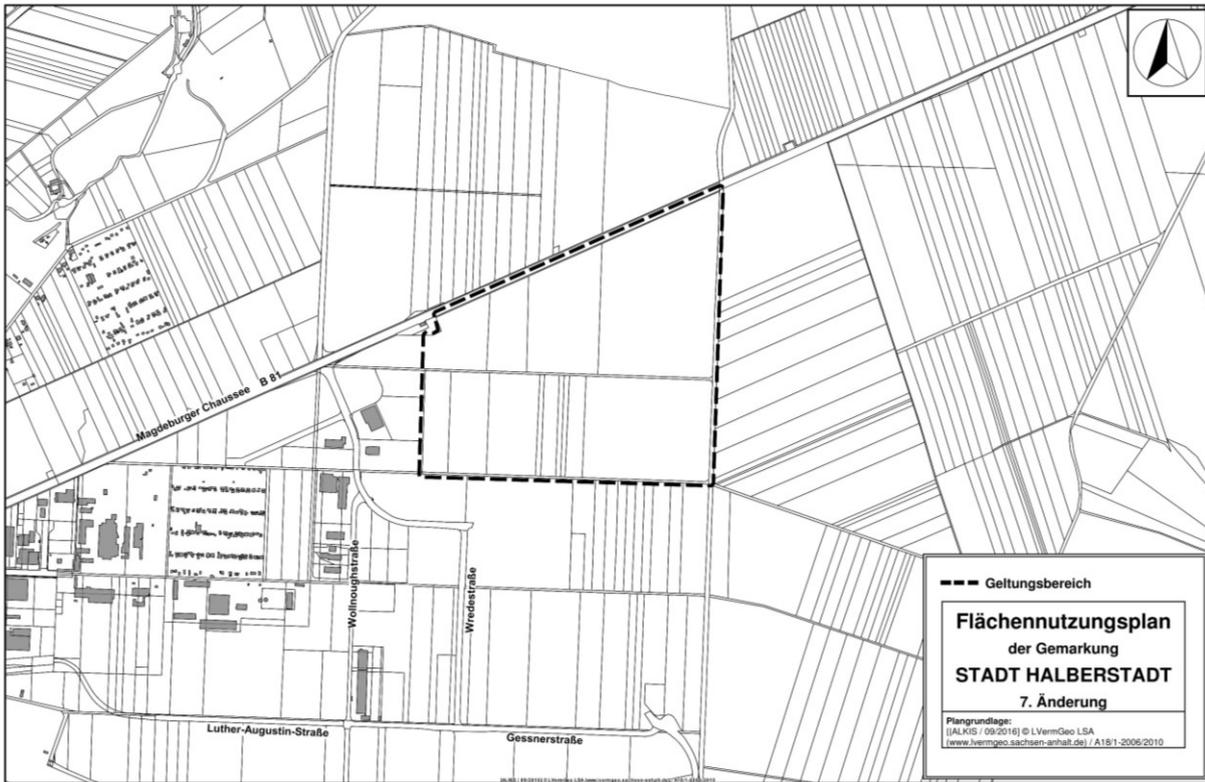
Andreas Henke  
Oberbürgermeister



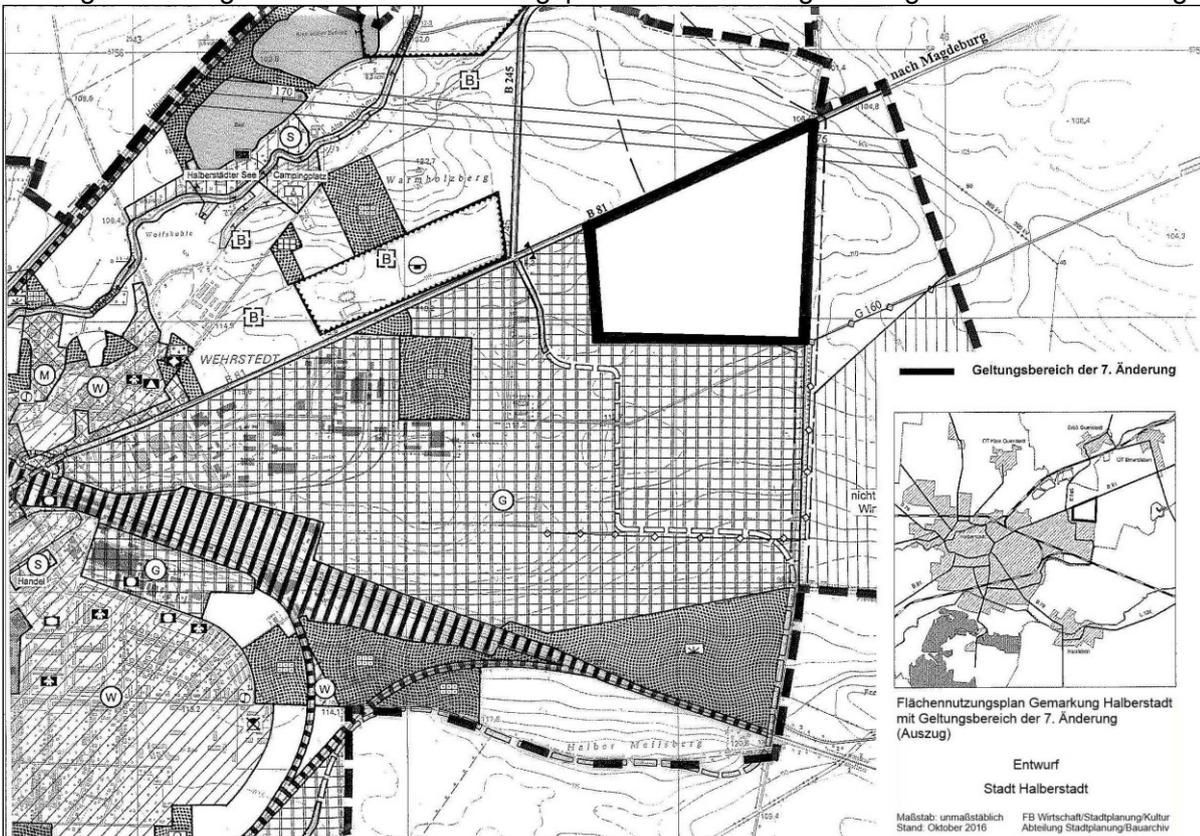
Halberstadt, 16.12.2016

Anlage:  
Lageplan mit Geltungsbereich  
Auszug aus dem geltenden F-Plan mit Eintrag Geltungsbereich 7. Änderung

Anlage: Lageplan mit Geltungsbereich 7. Änderung



Auszug aus dem geltenden Flächennutzungsplan mit Darstellung Geltungsbereich 7. Änderung



**Bebauungsplan Halberstadt Nr. 66 „Arrondierung Industriegebiet Ost“  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss / Beschluss BV 332 (VI/2014-2019)**

Der Stadtrat der Stadt Halberstadt hat in seiner Sitzung am 15.12.2016 beschlossen:

- „1. Der vorliegende Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 66 „Arrondierung Industriegebiet-Ost“ wird beschlossen. Der Begründung zum Bebauungsplan mit Umweltbericht wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 66 „Arrondierung Industriegebiet-Ost“ wird einschließlich der Begründung mit Umweltbericht nach den Vorschriften des § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.“

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist dem anliegenden Lageplan zu entnehmen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass zur Begründung ein Umweltbericht gehört, in dem die verfügbaren umweltbezogenen Informationen enthalten sind.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 erfolgt im Parallelverfahren im Zusammenhang mit der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemarkung Halberstadt gem. § 8 Abs. 3 S. 1 BauGB. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 66 „Arrondierung Industriegebiet Ost“ sowie die Begründung mit Umweltbericht und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

**vom 29.12.2016 bis 30.01.2017**

in der Abteilung Stadtplanung der Stadt Halberstadt, Domplatz 49 (Südanbau, 2. Obergeschoss), während der Dienstzeiten aus.

Aus den Planverfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Industrie- und Gewerbegebiet Ost“ bzw. aus dem Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 66 „Arrondierung Industriegebiet-Ost“ liegen bereits umweltrelevante Informationen, Stellungnahmen und Gutachten vor, die im weiteren Verfahren Berücksichtigung finden sollen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung werden daher in folgenden Unterlagen erfasste umweltrelevante Informationen ausgelegt:

- Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 5 „Industrie- und Gewerbegebiet Ost“, Stand Januar 1998 (i. V. m. 1. Änderung B-Plan 5)
- Entwurf Umweltbericht (als Teil der Begründung zu B-Plan 5 „Industrie- und Gewerbegebiet Ost“, 3. Änderung, Stand: 15.10.2008)  
erstellt von LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH,  
mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen sowie Darstellung möglicher Vermeidungs- Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen
- Karte der Biotop- und Nutzungstypen zum Bebauungsplan Nr. 5 „Industrie- und Gewerbegebiet Ost“, 3. Änderung, Stand August 2008  
erstellt von LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH,
- Brief vom 13.08.2009 im Rahmen der Bearbeitung B-Plan Nr. 5 „Industrie- und Gewerbegebiet Ost“, 3. Änderung von LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH „Stellungnahme zur Thematik Feldhamster ...“

- E-Mail vom 29.01.2010 im Rahmen der Bearbeitung B-Plan Nr. 5 „Industrie- und Gewerbegebiet Ost“, 3. Änderung, von LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH zur Frage „Hamster
- Auszug aus den Unterlagen zur Planfeststellung B 79 OU Halberstadt – Harsleben, hier: Allgemeinverständliche Zusammenfassung gem. § 6 UVPG, Stand 09.07.2012

Folgende gutachterliche Informationen liegen vor:

- Schalltechnisches Gutachten vom Ingenieurbüro für Lärmschutz Förster & Wolgast, „Schal- limmissionsprognose zum Bebauungsplan Nr. 66 -Industriegebietserweiterung Nordost“; Gutachten Nr. 16212, (Stand: 28.03.2013 ) erarbeitet im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Arrondierung Industrie- gebiet-Ost“ 2013

Folgende Arten umweltbezogener Stellungnahmen sind aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbetei- ligung im Rahmen der 3. Änderung zum B-Plan Nr. 5 „Industrie- und Gewerbegebiet Ost“ verfügbar:

- Stellungnahme Landkreis u. a. zu Schutzgut Mensch, Lärm-, Schall-, Immissionsschutz, Er- holung, Geruch; Schutzgut Pflanzen und Tiere, Artenschutz/Naturschutz/Biotop; Schutzgut Wasser, Grundwasserschutz, Abwasser/Regenwasser/Löschwasser; Schutzgut Boden, Bo- denschutz, Altlasten; Schutzgut Klima/Luft; Landschaftspflege
- Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie u. a. zu Archäologie und Bodeneingriffen, Kulturdenkmalen
- Stellungnahmen Landesverwaltungsamt u. a. zu Schutzgut Pflanzen und Tiere, Arten- schutz/Naturschutz/Biotop/rote Liste; Schutzgut Mensch Lärm-, Schall-, Immissionsschutz; Wasserschutz, Abfall/Altlasten
- Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen u. a. zu Schutzgut Boden, Bodenschutz Altlasten/Archivboden/Grundwasser
- Stellungnahme des ALFF u. a. zu Schutzgut Pflanzen/Tiere Biotop, Landwirtschaft, Ersatz- pflanzungen

Folgende Arten umweltbezogener Stellungnahmen sind aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung im Rahmen zum B-Plan 66 verfügbar:

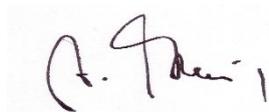
- Stellungnahme vom Förderkreis für Vogelkunde und Naturschutz am Museum Heineanum e.V. zu Schutzgut Pflanzen und Tiere, Artenschutz/Naturschutz/Biotop/rote Liste; Wasserschutz
- Stellungnahme des ALFF u. a. zu Schutzgut Pflanzen, Landwirtschaft, Schutzgut Boden, Nachhaltigkeit
- Stellungnahmen Landkreis u. a. zu Schutzgut Mensch, Erholung, Lärm-, Schall-, Immissi- onsschutz, Schutzgut Pflanzen und Tiere, Eingriffe, Naturschutz, Schutzgut Wasser, Ab- wasser/Regenwasser Landwirtschaft, Ausgleich/Ersatz, Grundwasserschutz, Brand- schutz/Löschwasser; Schutzgut Boden, Bodenschutz, Altlasten, Kontamination, Abfall- recht, Geruch; Schutzgut Klima/Luft; Landschaftspflege
- Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen u. a. zu Schutzgut Boden, Bodenschutz Altlasten/Archivboden/Grundwasser
- Stellungnahme Regionale Planungsgemeinschaft Schutzgut Mensch, Bodenschutz, Land- wirtschaft
- Stellungnahmen Unterhaltungsverband Ilse/Holtemme zu Wasser/Gewässer, Lebensraum

Während der Auslegungsfrist wird jedermann Gelegenheit zur Erörterung gegeben.  
Die Öffentlichkeit kann Stellungnahmen/Anregungen zu dem vorliegenden Entwurf vorbringen.

Der Entwurf sowie die weiteren Auslegungsunterlagen sind für die Dauer der Auslegung zusätzlich im Internet auf der Homepage der Stadt Halberstadt unter [www.halberstadt.de](http://www.halberstadt.de) / Leben + Wohnen / Bauen und Wohnen / Öffentlichkeitsbeteiligung (Link <https://www.halberstadt.de/de/oeffentlichkeitsbeteiligung-hbs/1,3401,1032/oeffentliche-auslegung-entwurf-bebauungsplan-halberstadt-nr-66-arrondierung-industriegebiet-ost.html>) einsehbar. Die Veröffentlichung im Internet mittels elektronischer Informationstechnologie erfolgt gem. § 4a Abs. 4 BauGB ergänzend; die Darstellungen sind unverbindlich.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Nach § 47 Abs. 2a VwGO ist ein Normenkontrollantrag unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung / öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



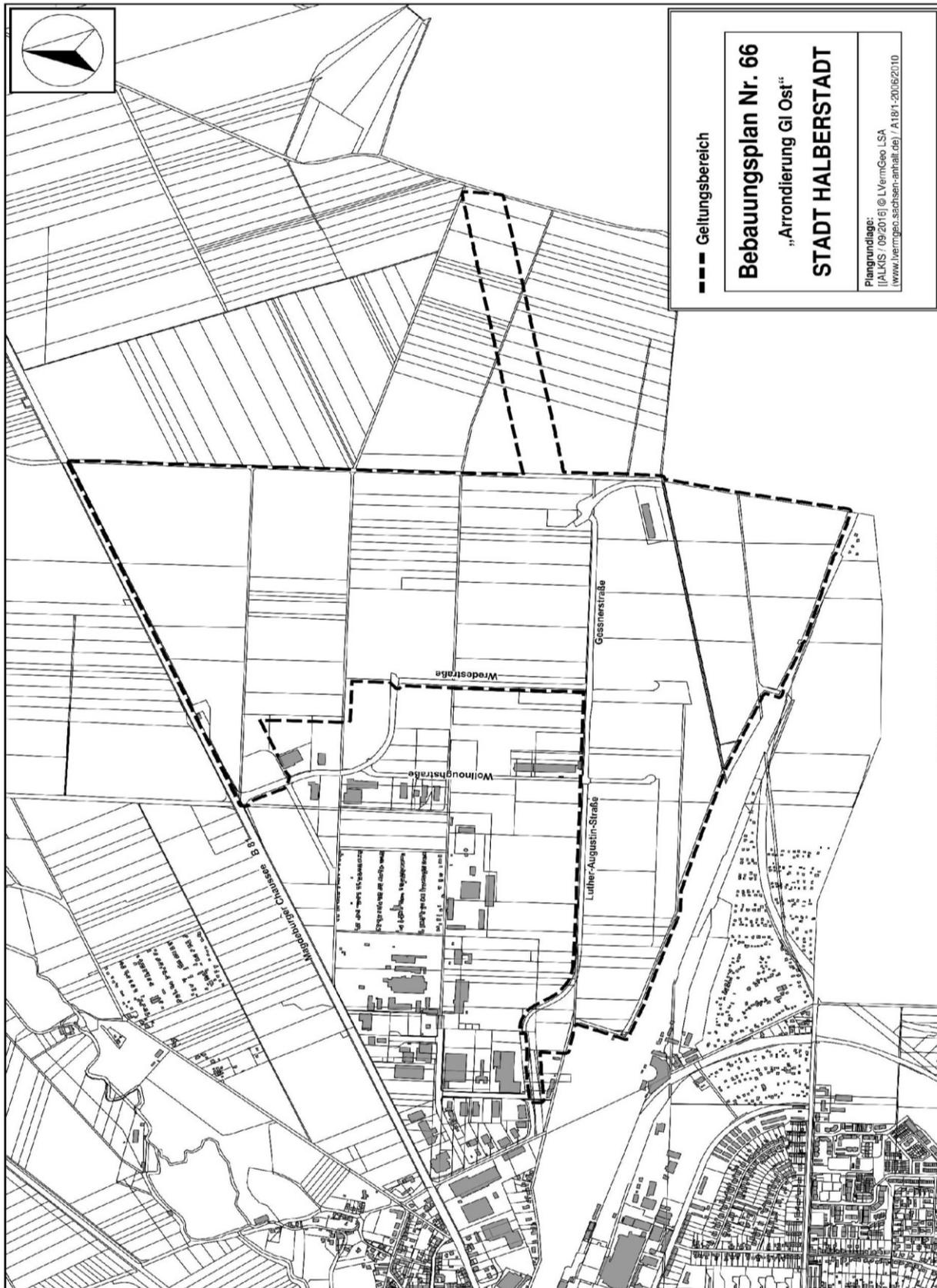
Andreas Henke  
Oberbürgermeister



Halberstadt, 16.12.2016

Anlage: Lageplan

Lageplan mit Geltungsbereich



**Bebauungsplan Nr. 31 "Oberer Sternwartenweg" / Beschluss BV 319 (VI/2014-2019)  
Hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 124 (IV/05) vom 6.07.2005**

Der Stadtrat der Stadt Halberstadt hat in seiner Sitzung am 15.12.2016 beschlossen:

„Der Beschluss Nr. 124 (IV/05) vom 6.07.2005 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Oberer Sternwartenweg“ und zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halberstadt wird aufgehoben.“

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches entnehmen Sie bitte dem anliegenden Lageplan.

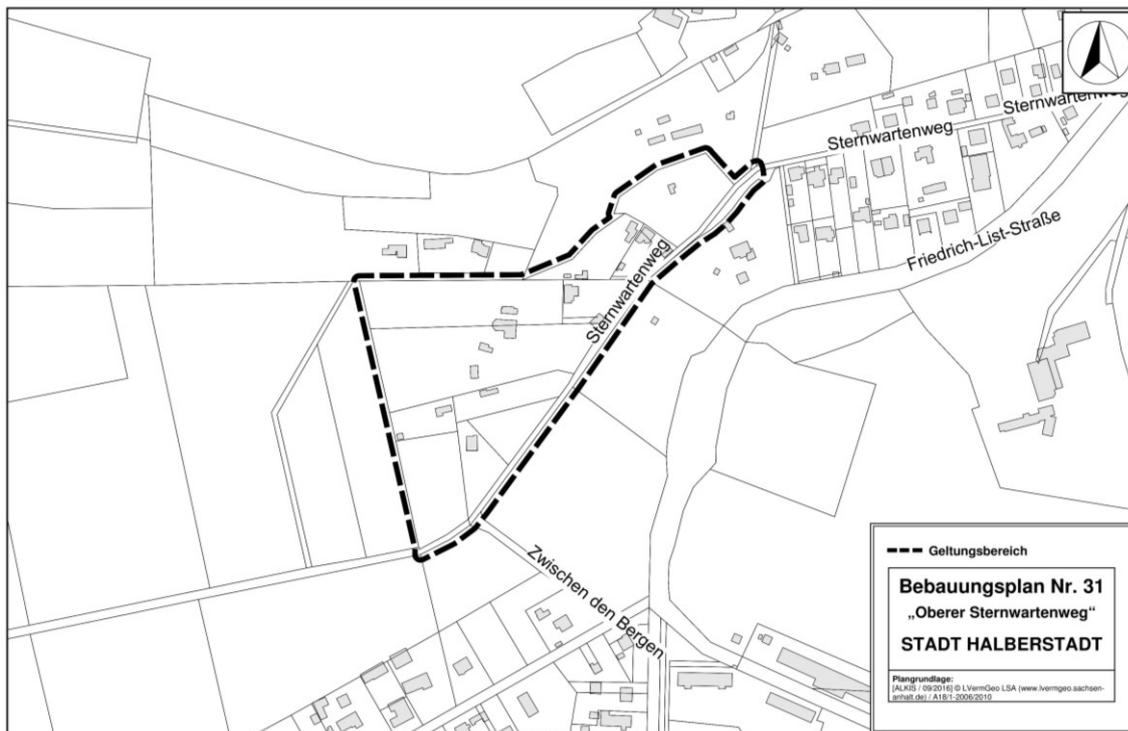
Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB bekanntgemacht.



Andreas Henke  
Oberbürgermeister

Halberstadt, 16.12.2016

Anlage  
Lageplan mit Geltungsbereich



**Bebauungsplan Nr. 1 "Am Sülzegraben" – 6. Änderung;  
hier: Aufstellungsbeschluss / Beschluss BV 320 (VI/2014-2019)**

Der Stadtrat der Stadt Halberstadt hat in seiner Sitzung am 15.12.2016 folgenden Beschluss gefasst:

„Für den Bebauungsplan Nr. 1 „Am Sülzegraben“ wird der Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung gefasst mit dem Ziel, die Festsetzungen zur Steuerung des Einzelhandels den Festlegungen des Zentren- und Sortimentskonzeptes der Stadt Halberstadt anzupassen.

Darüber hinaus soll die Zulässigkeit von Bauvorhaben, für deren Genehmigung ein Verfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSch-Verfahren) erforderlich ist, klar geregelt werden.“

Den genauen Geltungsbereich entnehmen Sie bitte dem anliegenden Lageplan.  
Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB bekanntgemacht.

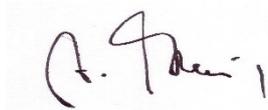
Der Bebauungsplan soll gemäß § 13a als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt werden.

Im Rahmen des weiteren Planverfahrens wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

**am 07.02.2017  
um 17.00 Uhr  
im Bibliothekskeller**

in Form eines Bürgergespräches durchgeführt.

Es werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt. Den Bürgern wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.



Andreas Henke  
Oberbürgermeister



Halberstadt, 16.12.2016

Anlage:  
Lageplan mit Geltungsbereich

Lageplan mit Geltungsbereich



**Anmeldung der Lernanfänger zum Schuljahr 2018/2019**

Im Runderlass des Kultusministerium vom 18.06.2010, zuletzt geändert durch den Runderlass des Ministerium für Bildung vom 01.07.2016 ist das Verfahren zur Anmeldung der schulpflichtigen Kinder an Grundschulen geregelt.

**Alle Kinder, die in der Zeit vom 01. Juli 2011 bis 30. Juni 2012 geboren sind, werden im Schuljahr 2018/2019 schulpflichtig.**

**Personensorgeberechtigte müssen ihre Kinder entsprechend der Aufforderung durch die zuständige Grundschule dort anmelden.**

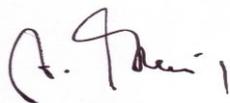
Kinder, die bis zum 30.06.2018 das fünfte Lebensjahr vollenden, können vorzeitig angemeldet werden.

Erforderlich ist der Personalausweis der Personensorgeberechtigten, die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch.

**Das Kind ist zur Anmeldung persönlich vorzustellen.**

**Die Termine für die Anmeldung an den Grundschulen in der Stadt Halberstadt („Anne Frank“, „Diesterweg“, „Freiherr Spiegel“, „Goethe“ und „Miriam Lundner“) sind:  
Dienstag, der 14.02.2017 in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und  
Mittwoch, der 22.02.2017 in der Zeit von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

**Der Termin für die Anmeldung an der Grundschule im OT Schachdorf Ströbeck („Dr. Emanuel Lasker“) ist:  
Dienstag, der 14.02.2017 in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**



Andreas Henke  
Oberbürgermeister



Halberstadt, 16.12.2016

## Öffentliche Bekanntmachung

### Festsetzung der Grundsteuern und Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2017 für die Stadt Halberstadt und ihre Ortsteile

Da gegenüber dem Kalenderjahr 2016 bei den Steuersätzen (Hebesätzen) für die Realsteuern für die Stadt Halberstadt und ihre Ortsteile für das Haushaltsjahr 2017 keine Änderungen eingetreten sind, werden deshalb mit dieser öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 in der derzeit gültigen Fassung die Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke) und die Grundsteuer B (für bebaute und unbebaute Grundstücke) für das Jahr 2017 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Gebühren für die Straßenreinigung wurden gegenüber dem Jahr 2016 ebenfalls nicht geändert. Soweit mit den zuletzt erteilten Bescheiden über Grundbesitzabgaben Straßenreinigungsgebühren erhoben wurden, werden für das Kalenderjahr 2017 die entsprechenden Gebühren durch diese öffentliche Bekanntmachung in der zuletzt für das Kalenderjahr 2016 veranlagten Höhe festgesetzt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Festsetzung von Grundbesitzabgaben treten für die Abgabepflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid über Grundbesitzabgaben zugegangen wäre.

Im Laufe des Jahres 2017 ergehen Bescheide für Grundbesitzabgaben nur, soweit dieses wegen einer Änderung des Grundsteuermessbetrages, der Eigentumsverhältnisse oder aus anderen Gründen erforderlich ist.

#### **Zahlungsaufforderung:**

Zuletzt ergangene Bescheide über Grundbesitzabgaben gelten für das Jahr 2017 weiter fort. Die dort festgesetzten Raten und Fälligkeiten (Fälligkeitstermine in künftigen Jahren) sind zu beachten. Gesonderte Zahlungsaufforderungen erfolgen nicht.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Halberstadt, Holzmarkt 1, 38820 Halberstadt eingelegt werden.

Stadt Halberstadt, den 21.12.2016

Im Auftrag



K. Adams  
Abteilung Steuern/ Straßenausbau-  
und Erschließungsbeiträge